



BerufsschulCampus
Schwalmstadt



Handbuch

der Fachschule für Sozialwesen mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik

am Berufsschulcampus Schwalmstadt

Für die **praxisintegrierte vergütete Ausbildung (PivA)**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
1 Wichtige Telefonnummern und Adressen	4
2 Die Praxisintegrierte Ausbildung	5
2.1 Ziele des Ausbildungsprozesses	5
2.2 Zeitliche Gliederung der Ausbildung	6
2.3 Grundzüge der Ausbildung.....	6
2.4 Inhaltliche Gliederung der Ausbildung.....	7
3 Die Begleitung der Ausbildung	9
3.1 Funktion der Praxisanleitung.....	9
3.2 Aufgaben der Praxisanleitung	9
4 Kooperation der Schule mit den Einrichtungen der Fachpraxis.....	10
4.1 Praxisbesuche/Reflexionsgespräche	11
4.2 Individueller Ausbildungsplan (IAP).....	11
5 Anforderungen an die zukünftige pädagogische Fachkraft	12
6 Kompetenzentwicklung.....	13
7 Verfahrensfragen.....	13
7.1 Arbeitszeiten	13
7.2 Vertragsdauer.....	13
7.3 Probezeit	13
7.4 Urlaub.....	14
7.5 Datenschutz.....	14
7.6 Krankheit und Fehlzeiten.....	14
7.7 Aufsichtspflicht in der PivA-Ausbildung	15
7.8 Voraussetzungen für Versetzung, Zeugnisse und Abschluss.....	15
7.9 Krise im Praktikum – was tun?	16
8 Ausblick.....	16
9 Anhang.....	16
9.1 Verordnung.....	16
9.2 Inhaltliche Gliederung der Ausbildung.....	17
9.3 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)	18
9.4 Informationen Berufspraktikum.....	19

Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Auszubildende,

wir freuen uns, dass Sie mit uns diesen Ausbildungsweg gehen und gemeinsam gestalten. Seit 2022 bieten wir die Möglichkeit der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung an. Die Besonderheit der Ausbildungsform ist die enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Die Studierenden sind 2-3 Tage pro Woche in der Schule und die andere Zeit in der ausbildenden Einrichtung.

Das Land Hessen reagiert auf den Fachkräftemangel, indem es die praxisintegrierte vergütete Ausbildung finanziell unterstützt und gleichzeitig bestimmte Rahmenbedingungen vorgibt. Mit der vorliegenden Handreichung greifen wir die Vorgaben des Landes Hessen auf und geben damit einen Orientierungsrahmen für die Ausbildung beziehungsweise Ausbildungsbegleitung. Sie bietet einen ersten Überblick über die inhaltliche Gestaltung sowie zeitliche Gliederung der Ausbildung. Des Weiteren sind die Aufgaben der Praxisanleitung sowie Verfahrensfragen beschrieben.

Wir hoffen, mit dieser Handreichung viele Ihrer Fragen beantworten zu können und freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit Ihnen während der Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher.¹

Ihr PivA-Team des BerufsschulCampus Schwalmstadt

Grit Staufenbiel, Leonie Scharke, Martina Heine

¹ Im Interesse der Lesbarkeit wird im Folgenden bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern überwiegend das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

1 Wichtige Telefonnummern und Adressen

Bitte füllen Sie die Leerstellen aus, sobald Sie wissen, wer zuständig ist.

Kontakte	Fon/Mobile	E-Mail
Sekretariat	06691/6051	poststelle@bs.ziegenhain.schulverwaltung.hessen.de
Grit Staufenbiel Abteilungsleiterin der Fachschule für Sozialwesen		staufenbiel@berufsschule-schwalmstadt.de
Leonie Scharke Koordinatorin der PivA		scharke@berufsschule-schwalmstadt.de
Praxisbegleitende Lehrkräfte		
01PFSP (Jahrgang 2024) Klassenlehrerin: Leonie Scharke Co-Klassenlehrerin: Lea Lang		Scharke@berufsschule-schwalmstadt.de lang@berufsschule-schwalmstadt.de
02PFSP (Jahrgang 2023) Klassenlehrerin: Martina Heine Co-Klassenlehrerin: Leonie Scharke		Heine@berufsschule-schwalmstadt.de scharke@berufsschule-schwalmstadt.de
03PFSP (Jahrgang 2022) Klassenlehrerin: Leonie Scharke Co-Klassenlehrerin: Grit Staufenbiel		scharke@berufsschule-schwalmstadt.de staufenbiel@berufsschule-schwalmstadt.de
Ausbildungseinrichtungen		
Stammpraxisstelle		
Anleiter in der Stammpraxisstelle		
Praxisstelle (Blockpraktikum)		
Anleiterin (Blockpraktikum)		
Weitere wichtige Kontaktdaten		

2 Die Praxisintegrierte Ausbildung

2.1 Ziele des Ausbildungsprozesses

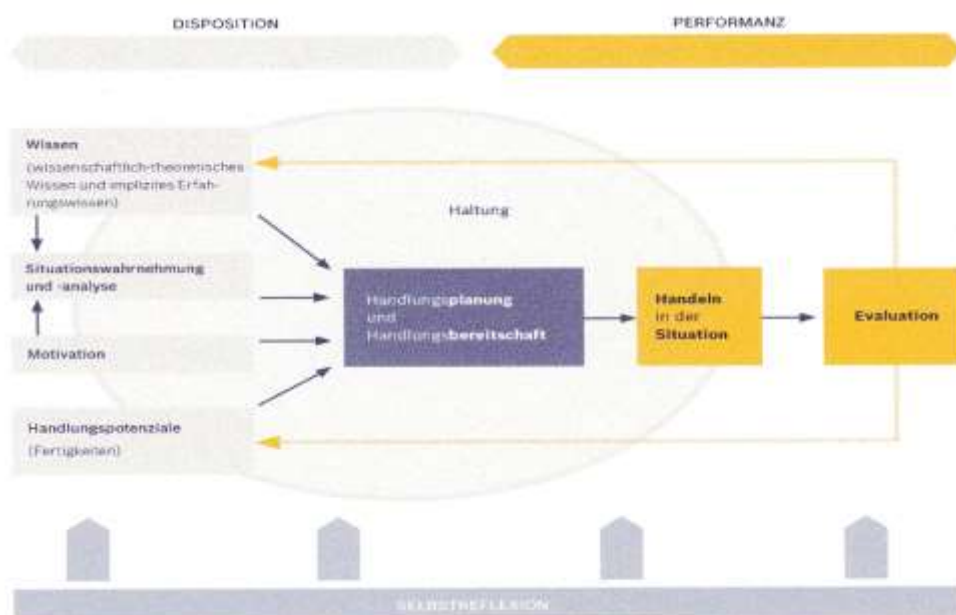
Die Verzahnung der Lernorte Schule und Praxis ist das ausdrückliche Ziel des Hessischen Kultusministeriums. Unser Ziel als Bildungseinrichtung ist es, die Auszubildenden fachtheoretisch auf die fachpraktischen Ausbildungsphasen vorzubereiten und sie zu motivieren, weitestgehend eigenverantwortlich ihren Ausbildungsprozess zu steuern und zu reflektieren.

Integraler Bestandteil der Ausbildung ist die Entwicklung einer beruflichen Identität, die neben fachlichen und inhaltlichen Aspekten auch biografische und persönliche Merkmale und andere Kompetenzen zur Berufsbewältigung integriert.

Die fachpraktische Ausbildung folgt darüber hinaus u.a. nachfolgenden Zielen:

- Entwicklung einer individuellen Profilbildung der zukünftigen sozialpädagogischen Fachkräfte.
- Entwicklung der Kompetenz, in multiprofessionellen Teams zu arbeiten.
- Entwicklung der Kompetenzen in Netzwerken und mit Kooperationspartnern zu arbeiten.
- Die Entwicklung einer professionellen Haltung.

Die **berufliche Handlungskompetenz** entwickeln die Auszubildenden in enger Vernetzung von Theorie und Praxis im Verlauf der gesamten Ausbildung. Die Bedeutung von eigenen praktischen Erfahrungen zum Kompetenzausbau wird im folgenden Kompetenzmodell deutlich.



Hiernach resultieren die Grundlagen der Handlungsfähigkeit aus dem wechselseitigen Zusammenspiel von

- explizitem wissenschaftlich-theoretischem Wissen,
- implizitem Erfahrungswissen, das in professionellen Kontexten immer wieder in reflektiertes Erfahrungswissen transformiert werden sollte sowie
- Fertigkeiten, z.B. methodischer oder didaktischer Art.²

2.2 Zeitliche Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildung erstreckt sich über drei Jahre und beinhaltet mindestens 2400 fachtheoretische und mindestens 1200 fachpraktische Stunden. Die Organisationsform der PivA sieht zurzeit drei zusammenhängende schulische Unterrichtstage in den ersten beiden Ausbildungsabschnitten vor. Im letzten Ausbildungsabschnitt sind zwei schulische Unterrichtstage vorgesehen.

Da bei den Unterrichtszeiten eine regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Unterrichtsinhalte erforderlich ist und diese auch Berücksichtigung finden sollten, ist eine wöchentliche Arbeitszeit der PivA-Auszubildenden in der Praxis von 19 bis max. 21 Stunden vorgesehen. Die Ausbildung endet mit der Abschlussprüfung zur/m "staatlich anerkannten Erzieher/Erzieherin".

2.3 Grundzüge der Ausbildung

1. Ausbildungsabschnitt	2. Ausbildungsabschnitt	3. Ausbildungsabschnitt
1. Semester Orientierung • Einschulung: Juni/Juli in der Fachschule • 1. Anleitertreffen • Beginn der Ausbildung: 01.08. oder 01.09 Orientierung in der Praxis • Schulbeginn: August/September • Individueller Ausbildungsplan • 1. Fachbericht • Klausuren und Lernprodukte in den Aufgabenfeldern • Besuch in der Praxis	3. Semester Vertiefung • 3. Anleitertreffen • Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, die deutlich vom eignen Berufsfeld abweicht. • Praktikumsbericht • 2. Fachbericht (Korrektur) • Klausuren und Lernprodukte in den Aufgabenfeldern • 1. Projekt in der eigenen Einrichtung	5. Semester Vertiefung - Prüfungsvorbereitung • 5. Anleitertreffen • Klausuren und Lernprodukte in den Aufgabenfeldern • Probeklausur zur Prüfungsvorbereitung • Facharbeit • Präsentationsprüfung

² Lehrplan für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Hessen.

2. Semester Vertiefung	4. Semester Vertiefung	6. Semester Prüfung/Abschluss
• 2. Anleitertreffen • Praxisbesuch • Klausuren und Lernprodukte in den Aufgabenfeldern • 2. Fachbericht (Vorbereitung) • Vorbereitung des „Fremdpraktikums“	• 4. Anleitertreffen • Klausuren und Lernprodukte in den Aufgabenfeldern • 2. Projekt • Vorbereitung auf die Facharbeit	• 6. Anleitertreffen • Prüfungskolloquium (erst mit dem Bestehen der vorgenannten Prüfungen erfolgt die Zulassung zur Prüfung zur staatlichen Anerkennung) • Evaluation

2.4 Inhaltliche Gliederung der Ausbildung

Die sechs Aufgabenfelder der Ausbildung sind als Themenkomplexe angelegt, welche die Mehrdimensionalität von Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsprozessen im Alltag wieder spiegeln. Von daher sind sämtliche Aufgabenfelder in der fachpraktischen Ausbildung zu berücksichtigen und vertiefend zu bearbeiten. Eine Übersicht über die zu erwerbenden Kompetenzen in den einzelnen Arbeitsfeldern während der gesamten Ausbildung, finden sie im Anhang³. Des Weiteren finden Sie im Anhang eine Übersicht der Lernbereiche und die Zuordnung in die Ausbildungsabschnitte.

AF I: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln

AF II: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten

AF III: Lebenswelten und Diversitäten wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern

AF IV: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten

AF V: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen.

AF VI: Institutionen und Team entwickeln sowie Netzwerken kooperieren.

Vertiefungsbereich

Die Profilbildung in einem pädagogischen Arbeitsfeld wird im Unterricht des zweiten Ausbildungsabschnittes durch die Vernetzung mit einem spezifisch begleitenden Unterricht in den Vertiefungsbereichen mit den entsprechenden Schwerpunkten unterstützt. Folgende Bereiche sind im Lehrplan vorgesehen:

Gruppe A: • Sozialpädagogische Arbeit im Elementarbereich (U3-Einrichtungen, Kita) • Sozialpädagogische Arbeit im außerschulischen und schulischen Bereich • Sozialpädagogische Arbeit in der Erziehungshilfe	Gruppe B: • Sozialpädagogische Arbeit im interkulturellen Bereich • Sozialpädagogische Arbeit, Schwerpunkt Salutogenese (u. a.) • Kinderschutz, Sexualpädagogik, Resilienz)
--	--

³ Siehe Anhang „Kompetenzübersicht zur Ausbildung“

• Sozialpädagogische Arbeit in heilpädagogischen Einrichtungen / mit Menschen mit Beeinträchtigungen	• Bildung für nachhaltige Entwicklung (Umwelt, Ökologie, • Lebensgestaltung) • Sozialmanagement (Qualitätsmanagement, Sozialraumorientierung, Budgetierung)
--	---

Die Schule behält sich die Auswahl der Schwerpunkte vor.

Der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz erfordert ein Lernen in vollständigen Handlungsvollzügen. Das Modell der vollständigen Handlung bildet die Grundlage, die berufliche Handlungskompetenz stetig auszubauen und die eigene professionelle Haltung zu reflektieren und weiterzuentwickeln.



3 Die Begleitung der Ausbildung

3.1 Funktion der Praxisanleitung

„Das Land Hessen unterstützt die Träger dabei, die fachpraktische Ausbildung unabhängig von der Ausbildungsform zu optimieren und auszuweiten, um eine qualitativ hochwertige Ausbildung von Studierenden der Fachschulen zu sichern, die Bindung an das Berufsfeld Kindertagesbetreuung zu stärken und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Dazu bezuschusst das Land Hessen die Anleitung der Studierenden durch pädagogische Fachkräfte am Lernort Praxis. (...) Der Träger muss sicherstellen, dass die Anleitung durch eine entsprechend qualifizierte pädagogische Fachkraft in der Einrichtung erfolgt. Die pädagogische Fachkraft, die die Anleitungsfunktion gewährleistet, verfügt über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung nach Abschluss ihrer Ausbildung sowie über Kompetenzen in der Praxisanleitung. Als Fachkräfte für die Anleitung gelten „Staatlich anerkannt Erzieherinnen“ sowie „Staatlich anerkannte Erzieher“, „Staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen“ sowie „Staatlich anerkannte Sozialpädagogen“, „Staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen“ sowie „Staatlich anerkannte Kindheitspädagogen“ sowie sozialpädagogische Fachkräfte mit vergleichbarer Ausbildung mindestens auf der DQR-Niveaustufe. (...) Als Grundlage für die Anleitung muss eine unmittelbare gemeinsame sozialpädagogische Arbeit mit der Anleiterin oder dem Anleiter mindestens während der Hälfte der Arbeitszeit in der Einrichtung sichergestellt werden. Für die Anleitung ist die anleitende Person im Umfang von durchschnittlich zwei Anleitungsstunden pro Woche freizustellen. Falls von Seiten des Trägers bereits Freistellungen vorgesehen sind, können diese additiv genutzt werden. Die Praxisanleitung hat in enger Zusammenarbeit und in Abstimmung mit der Fachschule zu geschehen. Dies wird durch den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung dokumentiert.“⁴

3.2 Aufgaben der Praxisanleitung

Eine gute fachpraktische Ausbildung zu gewährleisten ist eine wichtige und zugleich verantwortungsvolle Aufgabe. Die wichtigste Aufgabe der Anleitung steckt bereits im Wort: Der Auszubildende ist anzuleiten und in seiner Arbeit zu unterstützen. Die Praxisanleitung umfasst mehrere Bereiche. Dazu gehört, den Praktikanten zunächst mit der Einrichtung vertraut zu machen, ihn vorzustellen bei Kooperationspartnern, die in Kontakt mit der Einrichtung stehen, bei Mitarbeitern und Eltern. Zur Praxisbetreuung zählt ebenfalls das gemeinsame Planen und Durchführen

⁴ URL: https://www.grosse-zukunft-erzieher.de/fileadmin/grosse_zukunft_erzieher/Dokumente/F%C3%B6rderrichtlinie_Fachkr%C3%A4fteoffensive_Ressortabstimmung.pdf [Abruf: 20. Mai 2022]

pädagogischer Prozesse sowie die Beobachtung des Praktikanten in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen. Die Arbeit sollte gemeinsam dokumentiert und reflektiert werden, konstruktives Feedback ist zu geben, damit persönliche Entwicklungen möglich werden. Die Schule stellt dafür einen Gesprächsleitfaden zur Verfügung. Die Dokumente der Anleitergespräche werden vom Auszubildenden in der Praxis gesammelt.

Lernaufgaben während der Ausbildung sind z.B. der Erwerb von Fähigkeiten zur Gestaltung pädagogischer Beziehungen, die Fähigkeit zur Beobachtung und Analyse sowie zur Planung und Durchführung pädagogischer Prozesse/ Aktivitäten, ebenso die Kooperationsfähigkeit im Team und mit Eltern.

Ein individueller Ausbildungsplan auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplanes ist vom Auszubildenden zu erstellen – auch hierzu benötigt er regen Austausch und Begleitung durch seine Anleitung.

Zum Ende jeden Ausbildungsjahres wird von der Praxisanleitung eine Beurteilung erstellt. Unterstützend dazu reicht die Schule vor den Osterferien eine Zwischenbeurteilung ein.

4 Kooperation der Schule mit den Einrichtungen der Fachpraxis

Die Wahl der Ausbildungsstelle bedarf nach § 7 Abs. 1 § 6 Abs. 5 der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen der Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters. Voraussetzung ist, dass die sozialpädagogische Einrichtung im Berufsfeld einer Erzieherin oder eines Erziehers tätig und in konzeptioneller, personeller und sachlicher Hinsicht als Ausbildungsstelle geeignet ist. Um eine erfolgreiche Ausbildung zu ermöglichen, ist eine enge Vernetzung zwischen Auszubildenden, der Praxisstelle sowie der Fachschule für Sozialwesen am BerufsschulCampus Schwalmstadt notwendig. Daher legt unser Fachschul-Team Wert auf eine enge und vertrauensvolle Kooperation sowie einen regelmäßigen Austausch. Dieser wird über Anleitertreffen sowie durch Praxisbesuche der Klassen- und Mentoringlehrer gewährleistet. Ebenso bleiben die Lehrkräfte mit den Praxisstellen telefonisch, per E-Mail und ggf. per Videokonferenz in Kontakt. Nähere Informationen über Art, Dauer und Rhythmus des Austausches werden in den Anleitungstreffen bekannt gegeben.

Informationen über Anwesenheiten in Praxis und Schule, Dokumentation der Anleitergespräche und aktuelle Themen in der Schule erfolgen wöchentlich über das Kommunikationsportal (Blaue Mappe). Hier bitten wir Sie um Ihre Unterstützung. Die Auszubildenden legen Ihnen die Mappe wöchentlich vor. Bitte nehmen Sie Anwesenheitszeiten von Praxis und Schule wöchentlich zur Kenntnis und zeichnen Sie bitte ab.

Zu Beginn des Schuljahres wird eine didaktische Jahresplanung ausgegeben, aus denen Themen und Schwerpunkte für die praktische Arbeit abgeleitet werden können.

4.1 Praxisbesuche/Reflexionsgespräche

Gespräche sind eine gute Basis im Miteinander, kommuniziert wird immer, bewusst oder unbewusst, verbal oder nonverbal. Gespräche dienen dazu, die individuelle Entwicklung eines Jeden zu begleiten und bei der Weiterentwicklung zu unterstützen. Dafür sind zwei Formen von Reflexionsgesprächen vorgesehen, zum einen das Gespräch bei den Praxisbesuchen und zum anderen das wöchentliche Anleitergespräch.

An den Reflexionsgesprächen während der Praxisbesuche (angestrebt werden zwei Besuche pro Schuljahr) sollten alle an der Ausbildung Beteiligten, also Auszubildende, Anleitung sowie Lehrkraft, teilnehmen. Allen Gesprächen liegt der individuelle Ausbildungsplan (IAP) zugrunde, der laufend fortgeschrieben wird und die Entwicklungsfortschritte aufzeigt. Dabei wird die gesamte Ausbildungsdauer in den Blick genommen – hier gilt es von Anfang an zu überlegen, was im jeweiligen Ausbildungsjahr erwartet werden kann bzw. wie die Anforderungen in der Praxis gestaltet sein sollen.

Reflexionsgespräche zwischen Anleitung und Auszubildenden sollen regelmäßig im wöchentlichen Rhythmus stattfinden und im Dienstplan ausgewiesen werden (Anleitungsgespräche). Arbeitsergebnisse sowie Vereinbarungen zwischen den Beteiligten sind zu protokollieren. Zu beachten ist, dass die Anleitung während der Fremdpraktika bei anderen Fachkräften liegt. Daher ist es wichtig, diese Phasen in die Gesamtplanung mit einzubeziehen und die Übergabe entsprechend zu gestalten. Um einen gelingenden Austausch zwischen Praxisstelle und der Schule zu gewährleisten, sind regelmäßige Anleitertreffen (mindestens zwei pro Schuljahr) geplant.

4.2 Individueller Ausbildungsplan (IAP)

Die Auszubildenden führen über die gesamte Ausbildungsdauer einen individuellen Ausbildungsplan, in dem sie ihre zu entwickelnden Kompetenzen dokumentieren und aktualisieren. Die Kompetenzbeschreibungen nehmen Bezug auf die im Lehrplan der Fachschule für Sozialwesen ausgewiesenen Aufgabenfelder bzw. die dort beschriebenen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Diese sind als Entwicklungsaufgaben der Auszubildenden zu sehen. Sie werden über die gesamte Ausbildungsdauer hinweg entwickelt und insbesondere im letzten Ausbildungsjahr professionalisiert. Es liegt in der Verantwortung des Auszubildenden, den Ausbildungsplan kontinuierlich fortzuschreiben. Die Aufgabe der Praxisanleitung ist es, diesen Prozess durch Reflexionsgespräche zu begleiten und zu unterstützen. Selbstverständlich stehen auch die Lehrkräfte als Ansprechpartner zur Verfügung. Es gibt eine Mustervorlage; diese ist jedoch nicht bindend.⁵

⁵ Siehe Anlage „Individueller Ausbildungsplan“

Wichtiger ist, dass der Ausbildungsplan als Instrument zur Reflexion und Professionalisierung verstanden wird, der regelmäßig "gepflegt" werden muss. Insbesondere zu Beginn der Ausbildung wird der IAP intensiv besprochen und es werden gemeinsam Perspektiven entwickelt, wie dieser fortlaufend weitergeführt wird. Der IAP ist dann auch fester Bestandteil der Reflexionsgespräche.

In den Richtlinien zur fachpraktischen Ausbildung der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung (PivA) sind die Merkmale für den individuellen Ausbildungsplan festgelegt. Der individuelle Ausbildungsplan ist ein Produkt, welches halbjährlich in Mentoring vorgelegt und Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme am Mentoringunterricht ist⁶.

5 Anforderungen an die zukünftige pädagogische Fachkraft

Die Studierenden sind im Rahmen ihrer Ausbildung mit unterschiedlichen professionellen Berufsrollen konfrontiert, die sie kennenlernen, gestalten und für sich überprüfen. Die Identifikation mit dem Berufsbild und den dazugehörigen Aufgaben sind ein wichtiger Bestandteil der Praktikumserfahrungen. Dabei ist es notwendig, dass im Zuge der Professionalisierung auch Ausbildungsaufgaben und -anforderungen an die Studierenden gestellt werden. Die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme, der Ausbau der Fachkompetenz und einer professionellen pädagogischen Haltung sowie die stetige Bereitschaft zur Selbstreflexion sollten während der Ausbildung im Fokus sein.

Trotz der hohen Anforderungen an das Berufsfeld sollten folgende Aspekte beachtet und kommuniziert werden:

- *„Ich darf Fehler machen, solange mein Handeln das Wohl der Klientel nicht gefährdet. Aus Fehlern lerne ich und somit wird mein Erfahrungshorizont erweitert.“*
- *„Ich darf mir Zeit zur persönlichen Entwicklung nehmen.“*
- *„Ich muss nicht alles auf einmal können, ich kann mir Hilfe und Unterstützung anfordern.“*
- *„Ich kann nicht alles wissen, ich kann mir das Wissen erfragen.“*

Das durch den Kooperationsvertrag entstandene Arbeitsbündnis setzt voraus, dass die Auszubildenden regelmäßig am Unterricht teilnehmen, die Schulordnung einhalten und die in den Aufgabenfeldern entstandenen Arbeitsaufträge erfüllen. Damit der Austausch gelingt, haben die Auszubildenden eine wichtige Brückenfunktion, indem sie die Ausbildungspartner informieren.

⁶ Zur Arbeit mit dem IAP wird am 04. Oktober eine Mikrofortbildung für Anleiter angeboten.

6 Kompetenzentwicklung

Das Kompetenzraster⁷ ist umfangreich und auf die drei Jahre der Ausbildung angelegt. Es dient den Studierenden als Orientierung für den individuellen Kompetenzausbau. Um eine Transparenz der persönlichen Entwicklung zu erreichen, ist es notwendig, sich selbst stetig zu reflektieren. Das Kompetenzraster ist Grundlage für Anleitergespräche, den individuellen Ausbildungsplan und Mentoring.

7 Verfahrensfragen

7.1 Arbeitszeiten

Die Wochenarbeitszeit umfasst eine Vollzeitstelle nach den jeweiligen tariflichen Bestimmungen. Davon abzuziehen sind die Zeiten für schulischen Unterricht.

1. Ausbildungsabschnitt: Mo – Mi
2. Ausbildungsabschnitt: Mi – Fr
3. Ausbildungsabschnitt: Do – Fr

Der tatsächliche wöchentliche Einsatz der Auszubildenden beträgt in den ersten beiden Ausbildungsjahren 19 bis max. 21 Stunden oder die im Ausbildungsvertrag vereinbarten Stunden. Im dritten Ausbildungsjahr erhöht sich die Arbeitszeit auf eine Dreitagewoche. In die Arbeitszeit fallen die Anleitergespräche, Dienstbesprechungen, Elterngespräche, Elternabende und/oder Feste der Einrichtung. In den hessischen Schulferien, an Brückentagen sowie bei Unterrichtsausfall (sofern keine Aufgaben für die Schule zu erledigen sind) werden die Studierenden mit der vollen Stundenanzahl (i.d.R. 39 Wochenstunden) an den Ausbildungseinrichtungen eingesetzt.

7.2 Vertragsdauer

Der Vertrag mit dem Träger wird für drei Jahre eingegangen. Eine Kopie des Vertrages ist spätestens bei Einschulung einzureichen.

7.3 Probezeit

Die Probezeit beträgt 6 Monate, soweit nicht eine kürzere Probezeit im Arbeitsvertrag vereinbart ist.

⁷ Siehe Anlage „Kompetenzraster“

7.4 Urlaub

Die Auszubildenden haben Anspruch auf arbeits- und tarifvertraglich festgelegten Urlaub entsprechend des Ausbildungsvertrages. Während der hessischen Schulferien erfolgt kein Unterricht. Für die PivA gelten die hessischen Schulferien nicht. Demzufolge sind sie dazu verpflichtet in dieser Zeit ihren Dienst und ihre arbeitsvertraglich festgelegten Arbeitszeiten in ihren Praxiseinrichtungen im vollen Umfang abzuleisten. Der Urlaub kann folglich nur an Praxistagen genommen werden bzw. ist dieser in der schulfreien Zeit und nur während der hessischen Ferien zu nehmen.

Für besondere Anlässe kann eine Freistellung bei der Klassenlehrkraft beantragt werden, sofern die regelmäßige Anwesenheit von 85% in der Schule nicht unterschritten ist. Die Freistellung darf eine Dauer von zwei Tagen nicht überschreiten.

7.5 Datenschutz

Der Auszubildende ist im Rahmen des Datenschutzes verpflichtet,

- über alle personenbezogenen Daten und Informationen der zu betreuenden Personen,
- Informationen über Mitarbeiter des Teams sowie
- Gesprächsinhalte und Beschlüsse

zu schweigen.

Die Verschwiegenheitspflicht gilt dabei über die Ausbildungszeit hinaus. Des Weiteren verpflichtet sich der Auszubildende dazu, keine Informationen, Fotos und/oder Videos von Klienten zu verbreiten.

Sollte der Auszubildende Informationen, Bilder, Videos oder Ähnliches, die Rückschlüsse auf Personen geben können, für Ausbildungszwecke benutzen wollen, ist eine schriftliche Einverständniserklärung einzuholen.

7.6 Krankheit und Fehlzeiten

Im Krankheitsfall entschuldigt sich der Auszubildende in der Praxiseinrichtung sowie in der Schule (06691/6051). Das Original der ärztlichen Bescheinigung erhält der Arbeitgeber, der Klassenlehrkraft wird eine Kopie übermittelt. Es ist zu beachten, dass der Arbeitgeber das Recht hat, bereits ab dem ersten Fehltag ein ärztliches Attest zu fordern. Längere, unentschuldigte Fehlzeiten können zur Ausschulung führen.

Eine Dokumentation der Anwesenheit ist sowohl in Schule als auch in Praxis wöchentlich über die blaue Mappe vorzuzeigen.

Der Umgang mit krankheitsbedingten Fehlzeiten, welche im Rahmen der Ausbildung an der Fachschule anfallen, regeln die Vorgaben über die Gestaltung des Schulverhältnisses. Informationen hierüber erhalten die Auszubildenden zu Beginn ihrer Ausbildung durch die Klassenlehrer. Für die Schulzeiten legen die Auszubildenden ein Entschuldigungsheft an.

7.7 Aufsichtspflicht in der PivA-Ausbildung

In der Phase der Einarbeitung und des Kennenlernens geht es darum, dass sich die Auszubildenden in Ruhe mit der Einrichtung sowie den Menschen vertraut machen können. Die Azubis übernehmen dann im weiteren Verlauf ihrer Ausbildung zunehmend Verantwortung und, wenn die Praxisanleitung, Leitung und der Auszubildende gemeinsam dazu bereit sind, auch die Aufsichtspflicht. Der Zeitpunkt dafür hängt von der konkreten Situation in der Einrichtung sowie von dem Ausbildungs- und Kompetenzstand ab. Spätestens im zweiten Jahr sollten die Auszubildenden bereit und in der Lage sein, eigenverantwortlich Aufgaben zu übernehmen. Ziel ist es, am Ende der Ausbildung eigenständig und eigenverantwortlich eine Gruppe leiten zu können - auf dieses Ziel sollte kontinuierlich hingearbeitet werden.

7.8 Voraussetzungen für Versetzung, Zeugnisse und Abschluss

Die Auszubildenden erhalten am Ende eines jeden Schuljahres eine Bewertung von der Schule und der Praxisstelle. Fehlzeiten werden der Schule wöchentlich vorgelegt und sind im Zeugnis erfasst.

Gegen Ende der Ausbildung im 3. Ausbildungsjahr, erfolgt ein Abschlussgespräch unter Beteiligung des Auszubildenden, der Praxisanleitung sowie der betreuenden Lehrkraft. Während des Gespräches kommt es zu einer gemeinsamen Notenfindung für die Beurteilung der Tätigkeit in der Fachpraxis. Diese Note geht mit doppelter Gewichtung in die Abschlussnote zur staatlichen Anerkennung ein. Die Note kann noch bis zum Abgabetermin der Facharbeit sowohl von Seiten der Fachpraxis als auch von der Lehrkraft geändert werden. Die Praxisstelle begründet in einer schriftlichen Beurteilung ihre Note. Diese Beurteilung gibt der Auszubildende gemeinsam mit der Facharbeit in der Schule ab, wenn er sich zur Prüfung zur staatlichen Anerkennung meldet. Das Beurteilungsschreiben ist mit der Unterschrift von Leitung und Praxisanleitung sowie mit Stempel der Einrichtung zu versehen. Die Beurteilung ist mit dem Auszubildenden zu besprechen; sie ist kein Arbeitszeugnis, jedoch Bestandteil der Prüfungsakte.

Nach erfolgreicher Prüfung erhalten die PivA-Auszubildenden ihr Zeugnis über die Staatliche Anerkennung als Erzieherin bzw. Erzieher.

7.9 Krise im Praktikum – was tun?

Krisen gehören zum Leben und sind Teil des Entwicklungsprozesses. Sollten Sie sich in dieser Situation befinden, melden Sie sich bei Ihrer betreuenden Lehrkraft. Wir begleiten Sie und finden gemeinsam mit Ihnen Lösungen.

8 Ausblick

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Handreichung einen ersten Überblick über die Strukturen der PivA verschafft zu haben. Im Anhang befinden sich für Sie weitere wichtige Dokumente. Bei Fragen können Sie uns sehr gerne per E-Mail oder telefonisch kontaktieren.

Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit und eine erfolgreiche Ausbildung!

Wir freuen uns auf Sie!

Das Kollegium der Fachschule für Sozialwesen am BerufsschulCampus Schwalmstadt

9 Anhang

Alle nötigen Materialien wie Verordnungen, Lehrpläne, Powerpoints der Anleitertreffen, Dokumente für Mentoring und die blaue Mappe etc. finden Sie in unserer Edumap unter folgendem QR-Code:



<https://he.edumaps.de/24433/248429/obrzkqigjb>

9.1 Verordnung

Die rechtlichen Grundlagen der vorliegenden Ausführungen finden sich in der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an Fachschulen für Sozialwesen (FSSW-APrV) vom 23. Juli 2013, zuletzt geändert am 16. August 2021. Diese befindet sich als Dokument auf unserem Schulportal moodle und ist über den folgenden Link abrufbar.

<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/hevr-SozWAPrVHEV5P1>

9.2 Inhaltliche Gliederung der Ausbildung

	Erster	Zweiter	Dritter
Allgemeiner Lernbereich: Gesellschaft und Kultur Deutsch Englisch Evangelische Religion, Katholische Religion, Religionspädagogik / Ethik	X X X	X X -	- - -
Beruflicher Lernbereich: Sozialpädagogik Aufgabenfelder: 1. Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter- entwickeln 2. Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten 3. Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern 4. Sozialpädagogische Bildungsarbeit in Bildungsbereichen professionell gestalten 5. Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen 6. Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren	X X X X X	X X X X X X	X X X X
Mentoring (z.B. Portfolioarbeit, Coaching, Begleitung der Gruppenarbeit, Kasuistik, Praxisreflexion)	X	X	X
Begleitunterricht (z.B. Praxisberatung im Rahmen der Mentorenstunden, Kollegiale Beratung)	X	X	X
Vertiefungsbereich Die Studierenden wählen je einen Bereich aus Gruppe A und Gruppe B im jährlichen Wechsel Gruppe A: • Sozialpädagogische Arbeit im Elementarbereich (U2 Einrichtungen, Kita) • Sozialpädagogische Arbeit im außerschulischen und schulischen Bereich • Sozialpädagogische Arbeit in der Erziehungshilfe • Sozialpädagogische Arbeit in heilpädagogischen Einrichtungen / mit Menschen mit Beeinträchtigungen Gruppe B: • interkultureller Bereich • Salutogenese (u.a. Sexualpädagogik, Resilienz) • Bildung für nachhaltige Entwicklung (Umwelt, Ökologie, Lebensgestaltung) • Sozialmanagement (Qualitätsmanagement, Sozialraumorientierung, Budgetierung)		X	

9.3 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)

Niveau 6⁸

Niveau 6 beschreibt Kompetenzen die zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.

Fachkompetenz

Wissen

Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse) **oder** über breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen verfügen.

Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches **oder** eines beruflichen Tätigkeitsfeldes besitzen.

Über einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen verfügen.

Fertigkeiten

Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach, (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse), weiteren Lernbereichen **oder** einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen.

Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen.

Personale Kompetenz

Sozialkompetenz

In Expertenteams verantwortlich arbeiten **oder** Gruppen oder Organisationen* verantwortlich leiten. Die fachliche Entwicklung anderer anleiten und vorausschauend mit Problemen im Team umgehen.

Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.

Selbstständigkeit

Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.

*Dies umfasst Unternehmen, Verwaltungseinheiten oder gemeinnützige Organisationen

⁸ https://www.dqr.de/dqr/de/der-dqr/dqr-niveaus/niveau-6/niveau-6_node.html [Abgerufen am 06.01.2022]

9.4 Informationen Berufspraktikum

Informationen über das 2. und 3. Ausbildungsjahr in der PivA (Berufspraktikum)

Grundlage §§ 7f., §§ 26ff. und „Richtlinien für das Berufspraktikum“ der Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialwesen vom 11. Januar 2018 – Stand: Zum 06.01.2022 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe

Einleitung

Nach Konferenzbeschluss der Schule beginnt das Berufspraktikum der Auszubildenden der PivA am 01.08 oder 01.09. des zweiten Ausbildungsjahres. Das erste Ausbildungsjahr wird demnach als Orientierungs- und Erprobungsphase gesehen, wobei es im zweiten und dritten Ausbildungsjahr darum geht, in die Verselbstständigungsphase zu kommen. Die Auszubildenden sind im zweiten Ausbildungsjahr Mittwoch, Donnerstag und Freitag und im dritten Ausbildungsjahr Donnerstag und Freitag in der Schule.

Rechtliche Grundlagen

Die Ausbildung endet mit der Prüfung zur staatlichen Anerkennung.

Individueller Ausbildungsplan (IAP)

Zwischen der Fachschule, dem/der Auszubildenden und der Ausbildungsstelle wird ein Ausbildungsplan vereinbart und nach Bedarf gemeinsam fortgeschrieben. Der Plan soll sowohl auf Stärken als auch auf Entwicklungspotenziale des Auszubildenden eingehen und auch zu erarbeitende oder zu vertiefende Aspekte der persönlichen und fachlichen Entwicklung beinhalten. Er ist bei den Praktikumsbesuchen in der Einrichtung eine der Gesprächsgrundlagen. Das Kompetenzraster bietet eine Basis für die Erstellung des Ausbildungsplans. Erläuterungen zum IAP sind in der Edumap zu finden.

Kompetenzraster

Zum Ausbildungsplan hinzu kommt auch als Gesprächsgrundlage das „Kompetenzraster“, das u. a. im Austausch mit verschiedenen Praxiseinrichtungen und dem Beirat der Fachschule entstand. Das Raster wurde mehrfach erprobt und wird in regelmäßigen Abständen überprüft und überarbeitet. Anregungen dazu werden gerne aufgenommen und können während der Besuche mit auf den Weg gegeben werden. Das Kompetenzraster soll als Gesprächsleitfaden sowohl während unserer Besuchstermine seitens der Schule dienen, als auch regelmäßig (Tipp: monatlich) zu Anleitungsgesprächen, die ohne Schule stattfinden, herangezogen werden. So kann ein kontinuierlicher Entwicklungsprozess gesteuert und sichtbar gemacht werden, der dann im Ausbildungsplan konkretisiert wird.

Praxisanleitung

Die Praxisanleitung beinhaltet kontinuierliche Anleitungsgespräche und die praktische Anleitung. Diese umfasst sowohl teilnehmende Beobachtungen durch den/die Anleiter/in als auch die gemeinsame Arbeit von Anleitung und Auszubildenden. Der oder die Anleiter/in müssen über eine i.d.R. dreijährige einschlägige Berufserfahrung verfügen.

Stand: 05/2024 Scharke

Sinnvoll ist zudem eine von der Verordnung ebenfalls vorgesehene Anleiteraus-
bildung, die zum aktuellen Stand aber noch nicht von der Schule eingefordert wird, da sehr
viele Einrichtungen diese Ausbildung noch nicht vorhalten.

Anleitungsgespräche

Sie bilden eine wesentliche Grundlage für das Gelingen der Ausbildung. Wir empfehlen
dringend wöchentliche Anleitungsgespräche von ca. 30 bis 60 Minuten Dauer, die fest
im Dienstplan verankert sind. Als hilfreich erweisen sich Gespräche in einem störungs-
freien Raum, die sowohl von dem/der Anleiter/in als auch von dem/der Auszubildenden
vorbereitet sind. Die Richtlinien der Verordnung sehen vor, dass Anleitungsgespräche
regelmäßig wöchentlich stattfinden sollen.

Berichte 1. Kurzbericht (in der PivA im 1. Ausbildungsjahr):

Wichtig für einen sinnvollen und gewinnbringenden Arbeitseinsatz für alle Beteiligten
ist, das Aneignen der vorhandenen Gegebenheiten. Daher ist es Aufgabe im ersten
Kurzbericht, eine Institutionsanalyse zu verfassen. Wichtig ist dabei, dass es sich nicht
nur um eine Beschreibung handelt, sondern die Gegebenheiten darüberhinaus auch
analysiert werden sollen. Wichtig ist darüber hinaus, dass der/die Auszubildende
seine/ihre eigene Rolle reflektiert und mögliche verschiedene Arbeitsansätze erkennt.
Umfang: ca. 8-12 Seiten

2. Kurzbericht (Abgabe am Ende des 2. Ausbildungsjahres):

Für diesen Bericht bieten sich Themen an, die den Inhalten in der aktuellen Praxis
entsprechen. Zudem werden durch die Auseinandersetzung mit dem Kompetenzraster
sicherlich einige Themen und Fragen aufgeworfen, mit denen man sich vertieft be-
schäftigen möchte. Möglich wäre eine Aktivitätsbeschreibung analog der in der Schule
durchgeführten Projekte oder auch eine eher theoretisch angelegte Auseinander-
setzung mit einem Thema. Umfang: ca. 8-12 Seiten

3. Pädagogische Facharbeit (Abgabe 6 Wochen vor der Prüfung zur staatlichen Anerkennung):

Zum Ende der Ausbildung muss eine pädagogische Facharbeit vorgelegt werden, um
sich zur Prüfung zur staatlichen Anerkennung zu melden. Die Facharbeit greift einen
Abschnitt der eigenen fachpraktischen Arbeit während der Ausbildung auf. Dabei sind
Elemente des Modells der vollständigen Handlung zu berücksichtigen (vgl. § 8 Ausbil-
dungs- und Prüfungsordnung). Damit die Erstellung dieser Arbeit nicht als fremdbe-
stimmte Aufgabe angesehen wird, sind die jungen Menschen selbst in die Pflicht ge-
setzt, darüber nachzudenken, welches Thema die Jahresarbeit haben soll. Umfang:
30-40 Seiten

– Der Bericht spiegelt die eigene praktische Tätigkeit über einen längeren Zeitraum
wieder

– Thema: erwächst aus der konkreten Arbeit vor Ort und ist mit dem Mentor der Schule
und der Anleitung vor Ort abzusprechen

- Theorie-/Praxisverhältnis soll sein: ein Drittel Theorie zu zwei Dritteln Praxis
- Die Facharbeit ist in gebundener Form vorzulegen.
- Die beiden Kurzberichte können in die Facharbeit aufgenommen werden und mit der Facharbeit eine Einheit darstellen.
- Zusätzliche inhaltliche und formale Vorgaben werden gesondert bekannt gegeben.

Prüfung zur staatlichen Anerkennung

- Die Prüfung wird in der PivA am Ende des 3. Ausbildungsjahres abgelegt, sofern die Voraussetzungen gegeben sind

Dabei dürfen 20 Fehltage nicht überschritten werden. Bei mehr als 20 Fehltagen, verlängert sich das Berufspraktikum der Regel um die Zeitspanne, die über die 20 Tage hinausgehende Zeit

- Meldung spätestens sechs Wochen vorher
- Die Prüfungstermine werden von der Schule festgelegt und befinden sich in der Regel ein bis drei Wochen vor und nach den Sommerferien
- Notwendige Unterlagen bei der Meldung zur Prüfung: Pädagogische Facharbeit inkl. eigene Versicherung, dass man die Arbeit ohne fremde Hilfe erstellt hat, Beurteilung der Praxisstelle über die Eignung zum Erzieherberuf und Antragsschreiben an die Schulleitung zur Zulassung zur Prüfung

Beurteilung

Die Ausbildungsstelle befindet über die Eignung der/s Auszubildenden. Am Ende der Ausbildung bitten wir Sie um eine detaillierte Beurteilung, dazu können Sie den Beurteilungsbogen (siehe Anlage) verwenden oder eine andere Form der Beurteilung wählen. Notwendig sind für uns die Angaben der Fehltage, die Beurteilung der Eignung, sowie eine inhaltliche Orientierung an der Gliederung. Die Praxisnote sollte als konkrete Zahl darin benannt sein. Die Beurteilung ist mit der Meldung zur Prüfung sechs Wochen vor dieser abzugeben. Ist abzusehen, dass die Erreichung der Erziehereignung gefährdet ist, so informiert die Praxisstelle bitte spätestens ein halbes Jahr vor Ende des Anerkennungsjahres die Schule.

Ergebnis der Prüfung zur staatlichen Anerkennung

Die Gesamtbewertung der Prüfung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Zu berücksichtigen sind die Noten für:

1. die angeleitete und selbständige Tätigkeit in der Praxis mit doppelter Gewichtung*
2. den Begleitunterricht mit kollegialer Beratung und den Kurzberichten mit einfacher Gewichtung
3. die Facharbeit mit einfacher Gewichtung

4. die mündliche Prüfung mit einfacher Gewichtung

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Durchschnittsnote 4,0 oder besser ist.

*Die Note über die angeleitete und selbständige Tätigkeit in der Praxis wird im Benehmen mit der Praxisanleitung von der zuständigen Lehrkraft festgesetzt (vgl. § 29 und § 8 Ausbildungs- und Prüfungsordnung).

Praxisbesuche

Finden in der Regel zwei bis drei Mal pro Jahr statt. Termine hierfür werden individuell vereinbart. Gesprächsgrundlage sind, wie oben erwähnt, insbesondere der individuelle Ausbildungsplan und das Kompetenzraster.

Fehlzeiten

Alle Fehltage über 20 sind nachzuholen und anschließend nachzuweisen.

9.5 Kompetenzraster

Ich kann folgende Punkte erinnern Erinnern	Ich kann diesen Themenbereich verstehen Verstehen	Ich kann entsprechende Aktionen und Handlungen dieses Bereichs durchführen Anwenden	Ich kann diese Handlungen beschreiben, analysieren und sie bewerten Analysieren und evaluieren	Ich kann entsprechend Neues selbstständig kreieren Gestalten
--	---	---	--	--

Erläuterung der Kompetenzstufen	Fachliche Inhalte und Theorien im Team, im interdisziplinären Austausch und in der Zusammenarbeit mit Klienten erläutern können.	Auf der Grundlage einer eigenen professionellen Haltung handeln können. Und sie mit Klienten in der Praxis umsetzen können.	Die eigene Handlungskompetenz reflektieren und überprüfen: Die eigene praktische Arbeit sachlich beschreiben, analysieren und bewerten.	Die eigene Handlungskompetenz im Sinne von Professionalisierung kontinuierlich weiterentwickeln. Und die praktische Arbeit innovativ gestalten.
AF 1: Biografische Arbeit	Ich erläutere die Bedeutung, Möglichkeiten und Grenzen von biografischer Arbeit in Bezug auf mein pädagogisches Handeln.	Ich führe biografische Gespräche mit Klienten. Ich analysiere biografische Daten, um päd. Schlüsse daraus abzuleiten. Ich wende konkrete Methoden an (Portfolio, Fotos...).	Ich analysiere die Methoden der biografischen Arbeit, um diese auf die Wirksamkeit und die Eignung für die Zielgruppe zu überprüfen.	Ich entwickle weitere Methoden der Biografiearbeit, um diese in meine praktische Arbeit zu integrieren (z. B. eigene Ideen für das Portfolio)
AF 1: Partizipation	Ich erläutere die Stufen der Partizipation und die Wirkung partizipativer Arbeit. Ich erkenne Formen der Mitbestimmung in der Einrichtung.	Ich praktiziere eine partizipative Haltung und wende Methoden der Partizipation an, um Klienten aktiv in den pädagogischen Alltag und in Entscheidungen mit einzubeziehen.	Ich evaluiere die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Klienten, um diese zu bewerten. Ich reflektiere dabei mein eigenes Handeln.	Ich entwickle neue Idee und führe Methoden ein, welche die Mitbestimmung erhöhen.
AF 1: Ko-Konstruktion	Ich beherrsche die theoretischen Grundlagen der Ko-Konstruktion und benenne Situationen ko-konstruktiver Handlungen.	Ich wende eine ko-konstruktive Haltung an, greife Impulse von Klienten auf, um darüber offene Bildungsprozesse zu ermöglichen.	Ich identifiziere und reflektiere meine ko-konstruktive Grundhaltung und mein Vorgehen, um Handlungen diesbezüglich zu entschlüsseln.	Ich greife Impulse von Klienten auf, um ko-konstruktive Bildungsangebote zu schaffen,
AF 1: rechtliche Grundlagen	Ich benenne die gesetzlichen Grundlagen, die für mein pädagogisches Handeln sowie meine jeweilige Praxisstelle relevant sind.	Ich interpretiere die gesetzlichen Grundlagen, um diese für meine praktische Arbeit (rechtliche Betreuung, KJHG; SGB) zu nutzen.	Ich analysiere die Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen, um die Einhaltung zu überprüfen.	Ich entwickle weitere Angebote im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen (z. B. Eingliederungshilfe...).
AF 1: Fort- und Weiterbildung	Ich erkenne die Notwendigkeit von Fortbildung und weiß welche Fortbildungsmaßnahmen für meine Arbeit in der Praxisstelle erforderlich sind.	Ich nutze Fachliteratur, Vorträge, Fortbildungen, kollegiale Gespräche und interdisziplinären Austausch, um mich weiterzubilden.	Ich identifiziere meinen eigenen Fort- und Weiterbildungsbedarf für die Tätigkeit in der Praxisstelle.	Ich interpretiere neu erworbene Erkenntnisse, um diese an andere weiterzugeben.

9.5 Kompetenzraster

Ich kann folgende Punkte erinnern Erinnern	Ich kann diesen Themenbereich verstehen Verstehen	Ich kann entsprechende Aktionen und Handlungen dieses Bereichs durchführen Anwenden	Ich kann diese Handlungen beschreiben, analysieren und sie bewerten Analysieren und evaluieren	Ich kann entsprechend Neues selbstständig kreieren Gestalten
AF 1: Reflexion	Ich erläutere die Bedeutung von Reflexionen für das pädagogische Handeln.	Ich reflektiere mein Handeln selbstständig und gemeinsam mit meiner Anleitung, um pädagogische Handlungskonsequenzen abzuleiten.	Ich analysiere mein Reflexionsverhalten, um zu prüfen, ob es angemessen ist. Ich bringe selbst Themen in die Teamgespräche mit ein, um diese zu reflektieren.	Ich entwickle Methoden, um mein Reflexionsverhalten auszubauen. Ich nutze Erkenntnisse, um mein Handeln stetig weiter zu entwickeln.
AF 2: Beziehungen zu den Klienten entwickeln	Ich erläutere die besondere Bedeutung von Bindung und Beziehungen zwischen Klienten und ErzieherIn. Ich erkenne Bindungsverhalten u. -typen.	Ich wende eine wertschätzende Grundhaltung an und praktiziere eine verlässliche Beziehungsarbeit, um Klienten Sicherheit zu bieten. (Kommunikationsmodelle)	Ich entschlüssele das Beziehungsverhalten der Klienten. Ich überprüfe die Qualität meiner Beziehungen zu den Klienten, um diese zu bewerten.	Ich kreiere gezielte Methoden zu den Klienten, um die Beziehungen stärken.
AF 2: Gruppenpädagogisch handeln	Ich erkläre die Bedeutung gruppenpädagogischer Aktivitäten. Ich erfasse Gruppenphasen, um angemessen darauf einzugehen.	Ich führe eigenverantwortlich Aktivitäten in (Klein-) Gruppen durch, um Entwicklung zu fördern und auf die Bedürfnisse der Klienten einzugehen.	Ich identifiziere Gruppenstrukturen und -dynamiken, um diese zu bewerten.	Ich entwickle weitere gruppenpädagogische Angebote, um angemessen auf Gruppenstrukturen, -phasen u. -dynamiken einzugehen.
AF 2: Methodik /Didaktik	Ich erläutere methodisch und didaktische Aspekte, die für meinen Arbeitsbereich relevante sind.	Ich ziehe didaktische Überlegungen heran, um unterschiedliche Methoden gezielt anzuwenden.	Ich wähle unterschiedliche Methoden aus und evaluiere diese, um zu überprüfen ob sie für meine Klientel geeignet sind.	Ich kreiere neue Methoden, um diese konkret auf meine gemachten Erfahrungen und meine Klientel abzustimmen.
AF 2: Pädagogische Ansätze	Ich benenne verschiedene päd. Ansätze, um diese innerhalb der Praxisstelle zu erkennen.	Ich gebrauche Elemente und Methoden von päd. Ansätze, um sie bewusst in den päd. Alltag einzubringen.	Ich bewerte pädagogische Ansätze in meiner Einrichtung, um sie auf ihre praktische Umsetzung zu überprüfen.	Ich entwerfe Umsetzungsvorschläge, um Sichtweisen aus verschiedenen Ansätzen auf meine Praxis anzupassen.
AF 3: Integration / Inklusion / Diversität	Ich erläutere die Bedeutung von Integration, Inklusion und Diversitätsdimensionen. Ich erkenne Methoden der Integration, Inklusion und den Umgang mit Diversitäten.	Ich wende eine inklusive Haltung an, um Ungleichbehandlung entgegenzuwirken. Ich beteilige mich am Schreiben von Entwicklungsberichten / Hilfeplänen.	Ich analysiere Methoden und Maßnahmen der Integration / Inklusion, um die eingeleiteten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung zu prüfen.	Ich entwickle weitere Ideen, Methoden und Maßnahmen, um Diversität zu begegnen und Integration / Inklusion weiter zu fördern.
AF 3: Pflegerische	Ich überblicke die Pflegemaßnahmen, die in meiner Einrichtung	Ich setze die geplanten pflegerischen Maßnahmen um und berücksichtige	Ich reflektiere und evaluiere Pflegemaßnahmen, um abzuwägen, ob die	Ich kann Verbesserungen oder Modifizierungen kreieren.

9.5 Kompetenzraster

Ich kann folgende Punkte erinnern Erinnern	Ich kann diesen Themenbereich verstehen Verstehen	Ich kann entsprechende Aktionen und Handlungen dieses Bereichs durchführen Anwenden	Ich kann diese Handlungen beschreiben, analysieren und sie bewerten Analysieren und evaluieren	Ich kann entsprechend Neues selbstständig kreieren Gestalten
Inhalte	erforderlich sind und führe sie durch.	dabei die Bedürfnisse der Klienten.	Durchführungen angemessen sind.	
AF 3: Sozialisation und Lebenswelten im gesellschaftlichen Wandel	Ich erläutere das lebensweltorientierte Handeln sowie Grundannahmen der Sozialisation im gesellschaftlichen Wandel.	Ich wende lebensweltorientiertes Handeln unter Berücksichtigung gesellschaftlichen Wandels an.	Ich überprüfe meine pädagogische Haltung hinsichtlich der Berücksichtigung individueller Lebenswelten und Sozialisationsprozesse.	Ich entwickle eigene Vorschläge, um die individuellen Lebenslagen der Klientel mehr zu berücksichtigen.
AF 3: Religion und Weltanschauung	Ich erfasse grundlegende Ausdrucksformen und Auswirkungen von Glauben und religiöser Sozialisation.	Ich praktiziere konstruktive Kommunikation mit der Klientel über religiöse und weltanschauliche Fragestellungen.	Ich analysiere und bewerte die Bildungs- und Erziehungsarbeit anhand von religionssensiblen und nach Werten fragenden Methoden.	Ich schaffe Räume für interreligiöse Begegnungen und interreligiöses Lernen.
AF 3: Modelle zur Erklärung menschlichen Erlebens und Verhaltens	Ich überblicke theoretische Modelle zur Erklärung menschlichen Erlebens und Verhaltens (z.B. Verhaltens- und Lerntheorien, systemische Ansätze, tiefenpsychologische Modelle...)	Ich leite mit Hilfe von theoretischen Grundlagen Verständnis für das Verhalten meiner Klientel ab.	Ich analysiere unter Berücksichtigung von theoretischen Grundlagen das Verhalten meiner Klientel und überprüfe die Wirkung meines pädagogischen Handelns.	Ich erarbeite pädagogische Handlungskonsequenzen, um auf das individuelle Verhalten des Klientel angemessen einzugehen.
AF4: Wahrnehmung und Beobachtung	Ich erkläre die Bedeutung, Formen und Grenzen verschiedener Wahrnehmungs- und Beobachtungsformen.	Ich dokumentiere eine gezielte Beobachtung.	Ich analysiere und bewerte meine Wahrnehmung und Beobachtung, um eventuelle Wahrnehmungsfehler zu erkennen und den Prozess zu professionalisieren.	Ich entwickle pädagogische Konsequenzen auf Grundlage von durchgeführten Beobachtungen.
AF4: Entwicklungspsychologische Grundlagen	Ich benenne verschiedene Entwicklungsbereiche und wesentliche Meilensteine.	Ich beschreibe die Entwicklung eines Kindes vor dem Hintergrund von entwicklungspsychologischen Grundlagen.	Ich analysiere die Gesamtentwicklung meiner Klientel.	Ich erarbeite pädagogische Handlungskonsequenzen, um Entwicklungsprozesse zu gestalten.
AF4: Bewegung und Musik	Ich erkenne die Bedeutung von Bewegung und Musik für sich selbst und verschiedene Zielgruppen.	Ich erkläre die Potentiale von Musik und Bewegung für verschiedene Entwicklungsbereiche.	Ich leite Konsequenzen für mein pädagogisches Handeln aus meiner Musik- und Bewegungsbiografie ab.	Ich entwickle auf Grundlage theoretischer Erkenntnisse Angebote in den Bereichen Musik und Bewegung.

9.5 Kompetenzraster

Ich kann folgende Punkte erinnern Erinnern	Ich kann diesen Themenbereich verstehen Verstehen	Ich kann entsprechende Aktionen und Handlungen dieses Bereichs durchführen Anwenden	Ich kann diese Handlungen beschreiben, analysieren und sie bewerten Analysieren und evaluieren	Ich kann entsprechend Neues selbstständig kreieren Gestalten
AF4: Sprachentwicklung und Medien-erziehung	Ich erkläre die Merkmale von Sprachförderung und alltagsintegrierter Sprachbildung.	Ich wende entwicklungspsychologische Grundlagen an und leite Konsequenzen für die digitale Mediennutzung ab.	Ich analysiere meine eigene und fremde Mediennutzung auf Grundlage theoretischen Wissens.	Ich entwickle sprachförderliche Angebote und entwerfe Handlungsmöglichkeiten einer alltagsintegrierten Sprachförderung.
AF4: NaWi	Ich erkläre die Potenziale der Förderung des Forscherdrangs.	Ich wende theoretisches Wissen an, um naturwissenschaftliche Erkenntniswege zu realisieren.	Ich analysiere meine Ressourcen zur Anleitung zu einem nachhaltigen Umgang mit der Natur.	Ich entwerfe Bildungsangebote in den Bereichen Mathematik, Natur und Technik.
AF4: Gestaltung	Ich erkläre die Bedeutung und Gestaltung von fördernden Prozessen im kreativen Bereich.	Ich wende Materialien und Gerätschaften im Bereich der kreativen Gestaltung an.	Ich wähle verschiedene Materialien aus, um ästhetische Ausdrucksmöglichkeiten zu fördern.	Ich entwickle Angebote im gestalterischen Bereich und begründe diese vor dem Hintergrund entwicklungspsychologischer Grundlagen.
AF4: Angebotsplanung	Ich erkenne Bedürfnisse und Ressourcen von Klienten, um angemessen darauf reagieren zu können.	Ich ziehe meine Situationsanalyse heran, um individuelle Angebote zu planen.	Ich evaluiere meine Angebotsplanung, um die Wirkung zu beurteilen.	Ich kreiere auf Grundlage entwicklungspsychologischer Grundlagen verschiedener Bildungsbereiche ein Angebot, führe es durch und reflektiere es.
AF 5: Mit Eltern/ Bezugspersonen zusammen-arbeiten	Ich kenne und erläutere verschiedene Formen der Elternarbeit. Dabei beachte ich die Grundsätze der Partizipation und Orientierung an ihren Lebenslagen	Ich praktiziere z. B. Tür- und Angelgespräche, um Kontakte zu Eltern/Bezugspersonen herzustellen. Ich nutze geplante Gespräche, um die Zusammenarbeit zu fördern.	Ich reflektiere und evaluiere die Zusammenarbeit mit Eltern / Bezugspersonen, um meine Haltung und mein Vorgehen zu überprüfen.	Ich entwerfe eigene Vorschläge zur Elternarbeit/ Zusammenarbeit mit Bezugspersonen, um die Beziehungen zu stärken.
AF 5: In Netzwerken arbeiten können	Ich benenne verschiedene Träger, mit denen meine Einrichtung zusammen arbeitet und erörtere die Bedeutung.	Ich wende Absprachen u. Kooperationen mit anderen Trägern an und praktiziere die Gestaltung von Übergängen.	Ich analysiere die interdisziplinäre Arbeit und die Kooperation mit anderen Trägern in meiner Einrichtung, um sie zu bewerten	Ich gestalte eigene Vorschläge zur Umsetzung der Zusammenarbeit.
AF 5: Übergänge gestalten	Ich kann die Wichtigkeit und die Grundzüge von Übergängen	Ich habe eine Vorstellung von der Umsetzung dieser Grundzüge (in	Ich kann meine Ideen/meine Umsetzung bzw. die Umsetzung in	Ich entwickle neue/überarbeitet Ideen zur Umsetzung von

9.5 Kompetenzraster

Ich kann folgende Punkte erinnern Erinnern	Ich kann diesen Themenbereich verstehen Verstehen	Ich kann entsprechende Aktionen und Handlungen dieses Bereichs durchführen Anwenden	Ich kann diese Handlungen beschreiben, analysieren und sie bewerten Analysieren und evaluieren	Ich kann entsprechend Neues selbstständig kreieren Gestalten
	erläutern.	meiner Einrichtung)	einer Einrichtung beurteilen	gelingenden Übergängen.
AF 5: Moderations- und Präsentationskompetenz	Ausgewählte Präsentations- und Moderationstechniken nennen und erläutern können	Diese Techniken situationsangemessen anwenden	Ich kann die angewandten Techniken hinsichtlich ihrer Angemessenheit reflektieren	Hinsichtlich meiner Überprüfung/Reflexion entwickle ich ggfs. geänderte oder neue Methoden
AF 6: Teamarbeit	Ich benenne grundlegende Kriterien einer gelingenden Teamarbeit.	Ich nutze meine Kenntnisse unterstützend für eine gelingende Teamarbeit.	Ich bewerte den Stand der Teamarbeit bzw. der Teamentwicklung. Ich reflektiere meine eigene Rolle im Team, um meine Position bewusst zu gestalten.	Ich entwickle konkrete Veränderungsmaßnahmen hinsichtlich der Teamarbeit, um die Teamsituation positiv zu beeinflussen.
AF 6: Institution mit entwickeln: Konzeptionsarbeit	Ich benenne verschiedene Stufen der Konzeptionsarbeit und setze sie in Kontext mit meiner Einrichtung.	Ich nutze die Konzeption der Einrichtung, um mich an konzeptionellen Diskussionen zu beteiligen und meine Meinung einzubringen.	Ich vergleiche verschiedene Konzeptionen, die ich bisher kennengelernt habe und beurteile sie.	Ich entwickle eigene Ideen, um sie für die konzeptionelle Arbeit vorschlagen zu können.
AF 6: Soziologische Einflüsse auf die Einrichtung	Ich erkenne die Einrichtung als Teil der Gemeinde / des Stadtteils.	Ich nehme gesellschaftliche Veränderungen wahr. Ich nehme an Gremiensitzungen teil, welche die Einrichtung betreffen.	Ich bewerte die Einflüsse von äußeren Strukturen auf die Einrichtung.	Ich initiiere ggfs. neue Kooperationen, um die Einrichtung zu vernetzen.
AF 6: Verwaltungsarbeit/QM	Ich benenne die Abläufe meiner Einrichtung, um Transparenz herzustellen.	Ich arbeite selbstständig in der Organisation meiner Einrichtung mit, um mein Team zu unterstützen.	Ich analysiere die Verwaltungs- und Qualitätsmanagementarbeit, um die Effizienz zu überprüfen.	Ich entwerfe konkrete Vorschläge, um diese Abläufe zu verbessern.
AF 6: Öffentlichkeitsarbeit	Ich benenne verschiedene Formen und Möglichkeiten von Öffentlichkeitsarbeit.	Ich nutze verschiedene Möglichkeiten, um Transparenz (Wandzeitung, Elternbrief, Stand mitbetreuen) herzustellen.	Ich habe eine begründete Meinung über die Öffentlichkeitsarbeit unserer Einrichtung.	Ich kann eigenen neue Vorschläge passend zu meiner Einrichtung machen.

9.5 Kompetenzraster

Ich kann folgende Punkte erinnern Erinnern	Ich kann diesen Themenbereich verstehen Verstehen	Ich kann entsprechende Aktionen und Handlungen dieses Bereichs durchführen Anwenden	Ich kann diese Handlungen beschreiben, analysieren und sie bewerten Analysieren und evaluieren	Ich kann entsprechend Neues selbstständig kreieren Gestalten
--	---	---	--	--

Personale Kompetenzen				
Offenheit	Ich erkläre die Bedeutung von Offenheit für neue Themen u. Menschen, um diese Eigenschaft für angehende Erzieherinnen hervorzuheben.	Ich nutze „Offenheit“ in verschiedenen Situationen, um auf Menschen zuzugehen und mich auf neue Methoden oder Arbeitsweisen einzulassen.	Ich reflektiere und mein Verhalten und hole mir ein Feedback darüber ein, um zu überprüfen wie offen ich wirke.	Ich erarbeite konkrete Ansätze, um mich in diesem Bereich noch weiter zu entwickeln.
Eigeninitiative	Ich erläutere, warum es wichtig ist als angehender Erzieher, Eigeninitiative zu ergreifen, um die Bedeutung deutlich zu machen.	Ich wende Eigeninitiative im pädagogischen Alltag an, um mich aktiv zu beteiligen und in die Arbeit zu integrieren.	Ich analysiere die von mir gezeigte Eigeninitiative, um zu prüfen ob diese angemessen ist.	Ich entwerfe Ideen, wie ich mich in diesem Bereich verändern kann, um angemessene Eigeninitiative zu ergreifen.
Reflexion	Ich erörtere ausführlich, warum Reflexion in einem sozialpädagogischen Beruf von besonderer Bedeutung ist.	Ich reflektiere mein Handeln selbstständig und/oder gemeinsam mit meiner Anleitung, um pädagogische Handlungskonsequenzen abzuleiten.	Ich analysiere mein Reflexionsverhalten, um zu prüfen ob es angemessen ist.	Ich entwickle Methoden, um meine Reflexionen zu verbessern.
Berufsrolle	Ich erörtere den Begriff Berufsrolle, um eine eigene Vorstellung von meiner Berufsrolle herauszufinden.	Ich nutze ein eigenes berufliches Selbstverständnis, um meine Arbeit professionell und eigenverantwortlich zu gestalten.	Ich reflektiere meine Berufsrolle, um sie zu bewerten.	Ich entwickle theoretische Erkenntnisse, praktische Erfahrungen und aktuellen gesellschaftlichen- und politischen Entwicklungen.

* Unter Reflexion verstehen wir:

1. eine objektive/sachliche Beschreibung von Handlungen/Abläufen
2. eine Analyse auf der Grundlage dieser Beschreibung
3. eine Bewertung der Handlungen
4. Darauf schlüssig basierende Konsequenzen (in diesem Raster unter Punkt „Gestalten“ zu finden)